

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 45

Helmstedt, den 09.12.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 185. | Bekanntmachung der Feststellung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie | 468 |
| 186. | Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt | 469 |
| 187. | Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ingeleben | 470 |
| 188. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2015 | 472 |
| 189. | Sitzung des Kreistages | 474 |

B. Nichtamtlicher Teil

185.

**Bekanntmachung der
Feststellung gemäß § 3 a des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie**

vom 23.11.2015

L1.2/L67101/03-01/2015-0002

Die Firma Helmstedter Revier GmbH, Schöninger Straße 2 - 3, 38350 Helmstedt, plant das Projekt „Erstaufforstung einer Fläche im Bereich der Westböschung Alversdorf“. Das Vorhaben befindet sich an der Westflanke des ehemaligen Tagebaues Alversdorf / Viktoria und hat eine Größe von ca. 20,7 Hektar.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nr. 17.1.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Clausthal-Zellerfeld, den 23.11.2015

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

(L. S.)

gez.

Rehbein

186.

**Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung
der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll-
und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (25.12., 26.12.2015 und 01.01.2016) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 21.12.2015, erfolgt bereits am Samstag, dem 19.12.2015. Die regelmäßige Abfuhr vom 22.12. - 25.12. wird einen Tag vorverlegt. Der Abfuhrtermin vom 01.01.2016 verschiebt sich auf den folgenden Wochentag.

In der Zeit vom 11.01. bis zum 15.01.2016 wird die kreisweite Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Es wird gebeten, Weihnachtsbäume, die über zwei Meter lang sind, zerkleinert abzugeben. Lametta und anderer Christbaumschmuck sind vor der Bereitstellung sorgfältig zu entfernen.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Die Sammelplätze für die Weihnachtsbaumabfuhr sind in den neuen Kalendern ausgewiesen. Diese sind voraussichtlich ab Anfang Dezember in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste GmbH ist am 19.12.2015 und 02.01.2016 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp ist vom 24.12.2015 – 03.01.2016 geschlossen. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräte bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH ist am 24. und 31.12.2015 von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. An den Feiertagen sind die o. g. Firmen nicht geöffnet.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

187.

**Bekanntmachung der
7. Satzung zur Änderung
der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
der
Gemeinde Ingeleben**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 10 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 30.11.2015 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ingeleben über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27. September 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 40 vom 12.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 40/2014 vom 18.12.2014 beschlossen:

Art. I

Der § 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

Art. II

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2016.

Art. III

Diese 7. Änderung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Ingeleben, den 30. November 2015

gez. Spindler

(Spindler)
Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 07.12.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/006 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

14.12.2015 bis 18.12.2015 und vom 21.12.2015 bis 22.12.2015

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den 08.12.2015

gez. Heidebroek

Bürgermeister

188.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in der Sitzung am 17.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	829.300	200	0	829.500
Ordentliche Aufwendungen	993.500	95.300	0	1.088.800
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	808.300	0	0	808.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	912.000	54.400	0	966.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	444.000	5.000	0	449.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	444.000	5.000	0	449.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.300	0	0	51.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 444.000 Euro um 5.000 Euro erhöht und damit auf 449.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Gevensleben, den 17.09.2015

Der Bürgermeister

gez. Heidebroek

(L.S.)

(Heidebroek)

189. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 16.12.2015, findet um 16 Uhr in der Mensa der Lutherschule, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, die 18. öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 18. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 17. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 07.10.2015
5. Einwohnerfragestunde für Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Schriftliche Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Appell zur Kompensation der strukturellen Folgen einer drohenden frühzeitigen Stilllegung des Kraftwerks Buschhaus
9. Fortführung des Pro-Aktiv-Centers Helmstedt (PACE) ab 2016
10. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht
11. Kommunalwahlen am 11. September 2016;
hier: Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Wahl zum Kreistag
12. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2015
13. Kauf des Naturfreundehauses zur Nutzung einer Inobhutnahme- und Clearingstelle des Geschäftsbereichs Jugend in Verbindung mit der Gründung einer GmbH zur Durchführung dieser Maßnahme
14. Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beim Regionalverbund für Ausbildung (RVA)
15. Übernahme der Beförderungskosten für Schüler/-innen der Sekundarstufe II und der Berufsbildenden Schulen
16. Aufstellung eines Inklusionsplanes sowie Implementierung einer/eines Inklusionsbeauftragten

17. Aufbau einer Sozialplanung im Landkreis Helmstedt und Erstellung eines Sozialberichts
18. Weitere Durchführung der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII im Landkreis Helmstedt
hier: Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfsburg
19. Vertretungsregelung für den Vertreter des Landkreises Helmstedt im Vorstand der Stiftung Johannis-Waisenhaus Helmstedt
20. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016,
mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019, Haushaltssicherungskonzept 2016
21. Gemeinsame Resolution der Fraktionen im Kreistag zur Revision der Regionalisierungsmittel des Bundes
22. Antrag über die Verabschiedung einer Resolution zu Freihandelsabkommen TTIP und CETA – Kommunale Daseinsvorsorge schützen;
hier: Antrag des Herrn Kreistagsabgeordneten Funke-Bruns
23. Beabsichtigte Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad;
hier: Appell der Region

Helmstedt, den 07.12.2015

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 45 vom 09.12.2015

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting